

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

60.01 – Stadtplanung

60.03 – Verkehrsplanung

60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie

60.07 – Bauordnung

60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.361	114.400	128.000	23.500	14.600	13.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555.250	356.000	406.000	406.000	406.000	406.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.000	614.850	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.090	68.500	8.000	18.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	570.701	546.900	1.156.850	455.500	436.600	435.700
11	- Personalaufwendungen	-1.014.198	-1.130.100	-1.170.600	-1.193.810	-1.217.530	-1.241.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.087	-51.200	-55.300	-31.200	-31.200	-31.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.181	-4.000	-4.700	-4.500	-4.300	-2.700
15	- Transferaufwendungen	-9.489	-16.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-292.027	-600.900	-1.036.500	-446.000	-310.500	-300.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.330.982	-1.802.700	-2.288.600	-1.697.010	-1.585.030	-1.597.620
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-760.282	-1.255.800	-1.131.750	-1.241.510	-1.148.430	-1.161.920
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-760.282	-1.255.800	-1.131.750	-1.241.510	-1.148.430	-1.161.920
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-760.282	-1.255.800	-1.131.750	-1.241.510	-1.148.430	-1.161.920
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-77.734	-96.800	-118.600	-118.600	-118.600	-118.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-838.016	-1.352.600	-1.250.350	-1.360.110	-1.267.030	-1.280.520

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.01	Stadtplanung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte

Auftragsgrundlage BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung

Stellenanteile 30.06.20 4,42 Stellen

Zielgruppe Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger

Allgemeine Ziele Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016

Wirkungsziele

1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss
2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2021 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017)
3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)

Kennzahlen

- 1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent
- 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha
- 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten
- 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	71 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	2,3 ha	3,4 ha **)	5,5 ha	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	42 WE	50 WE **)	75 WE	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
**)) Bernings Esch						

Haushaltsplanentwurf 2021

Erläuterungen:

- Zu 2: Als Wirkungsziel wurde ursprünglich die Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) bis 2020 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) definiert. Mit Abschluss des Verfahrens Kalksbecker Heide werden die erforderlichen Wohnbauflächen bereitgestellt. Mit einem Abschluss des Bauleitplanverfahrens in 2021 kann gerechnet werden.
- Zu 2.1/2.2: Abschluss des Gebietes Meddingheide II in 2019. Nach Abschluss des Gebietes Kalksbecker Heide (5,5 ha/75 WE) in 2021 erfolgt in Abhängigkeit von der aktuellen Baulandnachfrage die Entwicklung des Gebietes Bernings Esch (3,4 ha/50 WE)
- Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	872	57.400	78.900	900	900	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.000	614.850	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	872	65.400	693.750	8.900	8.900	8.000
11	- Personalaufwendungen	-337.193	-349.900	-413.610	-421.810	-430.200	-438.770
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.795	-20.800	-20.800	-800	-800	-800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.044	-1.000	-1.700	-1.700	-1.700	-700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.370	-412.800	-814.100	-238.400	-218.400	-218.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-576.402	-784.500	-1.250.210	-662.710	-651.100	-658.670
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-575.530	-719.100	-556.460	-653.810	-642.200	-650.670
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-575.530	-719.100	-556.460	-653.810	-642.200	-650.670
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-575.530	-719.100	-556.460	-653.810	-642.200	-650.670
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.014	-30.700	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-601.544	-749.800	-599.060	-696.410	-684.800	-693.270

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

78.900 €

Zuweisungen des Landes für das Sofortprogramm Innenstadt und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Urbane Berkel“

Haushaltsplanentwurf 2021



Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 614.850 €

Kostenerstattung Externer an der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie Erstattung der Kosten und Personalkosten durch die SEG für von der Stadt für die SEG bearbeitete und beauftragte Bebauungspläne

Aufwendungen

Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 20.800 €

Vorbereitung der Bebauungspläne für das Projekt X-Planung (Neuveranschlagung)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 814.100 €

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 9.100 € sind hier folgende Kosten veranschlagt:

- Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Lette:
Prozessbegleitung 5.000 €
- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst.
Kleinplanungen, Lärm-, Boden-, Geruchs- und
Verkehrsgutachten, Rechtsberatung etc.) 95.000 €
- Sofortprogramm Innenstadt als Grundlage für die Aktualisierung
des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 80.000 €
- INTERREG-Antrag „Berkeln“ 2019-2021 3.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von
Bauleitplänen gem. Prioritätenliste), Bebauungspläne Nr. 158
„Gewerbegebiet westlich Mühle Krampe“, Nrn. 120/5 und 6
„Gewerbepark Flamschen“, Nr. 16 „Industriegebiet Letter Bülden“
und Nr. 126 a „Wohnen an der Marienburg Erweiterung“ 595.000 €
- Regionale 2016 (UrbaneBERKEL - Öffentlichkeitsarbeit,
Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen) 10.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen
Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ 2.000 €

Investitionen Produkt 60.01 Stadtplanung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60BGA001 Beschaffung von bewegl. Vermögen -Stadtplanung- 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.800					-6.800 -6.800

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.03	Verkehrsplanung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.20	1,37 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	2	8	2	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	> 10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Im Verkehrsentwicklungsplan wurden 24 Knotenpunkte im Hauptverkehrsstraßennetz betrachtet. Vertiefend untersucht wurden in den Jahren 2012/13 18 Knotenpunkte im Bereich des inneren und äußeren Ringes. Dabei wurden 2 Knotenpunkte (Bahnhofstraße/Dülmener Straße, Borkener Straße/Gerichtsring) mit einer mangelhaften Qualität identifiziert. Im Rahmen des Masterplanes Mobilität sind die Zielsetzungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte neu zu definieren und aus den Zielen Maßnahmen abzuleiten. Zunächst wird weiterhin davon ausgegangen, dass es auch zukünftig keine Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F geben sollte. Mit einer Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit an den 2 Knotenpunkten ist aber frühestens im Jahr 2022 zu rechnen.

Haushaltsplanentwurf 2021

- Zu 2.1: Mit der Bewirtschaftung aller Stellplätze innerhalb der Innenstadt (Bewirtschaftungszone laut Parkraumkonzept) wurde eine weitere wichtige Stufe des Parkraumkonzeptes umgesetzt. Damit ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kunden und Besucher der Innenstadt zur Verfügung steht. Für die notwendige Erweiterung des Stellplatzangebotes für Beschäftigte am Rande der Innenstadt konnten wichtige Bausteine (Parkplätze Rekener Straße und Bahnweg) ebenfalls umgesetzt werden. Die Umsetzung weiterer Bausteine (Parkdeck Mittelstraße, Parkhaus Am Krankenhaus) steht noch aus. Hier stehen aber Kapazitätsreserven z.B. auf den Parkplätzen am Konzerttheater und am Bahnhof zur Verfügung. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass das gesteckte Ziel mit einer Stellplatzreserve von 10% im Jahr 2020 erreicht werden kann. Die Verkehrlenkung zu den freien Parkplätzen erfolgt über das 2020 in Betrieb genommene Parkleitsystem.
- Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.489	57.000	49.100	22.600	13.700	13.700
10	= Ordentliche Erträge	9.489	57.000	49.100	22.600	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-120.634	-124.800	-127.790	-130.320	-132.890	-135.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182		-200	-200	-200	-200
15	- Transferaufwendungen	-9.489	-14.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.168	-139.500	-195.500	-112.000	-65.500	-55.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-157.473	-279.200	-343.390	-262.420	-218.490	-211.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-147.984	-222.200	-294.290	-239.820	-204.790	-197.410
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-147.984	-222.200	-294.290	-239.820	-204.790	-197.410
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-147.984	-222.200	-294.290	-239.820	-204.790	-197.410
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.894	-10.600	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-156.878	-232.800	-306.890	-252.420	-217.390	-210.010

Erläuterungen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **49.100 €**

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (1.400 €). Außerdem sind hier die Orga-Pauschale (7.500 €) und die Erstattungen vom Zweckverband (2.000 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet werden. Zudem wird der Masterplan Mobilität für 2021 mit 34.000 € gefördert und die Modal-Split-Untersuchung mit 4.200 €.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **19.500 €**

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (9.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €). Außerdem werden jährlich 5.000 € aus einer Spende an den Bürgerbusverein ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **195.500 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.800 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 2.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten. Die Planungskosten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Fußverkehrsstrategie in Höhe von 25.000 € wurden neu veranschlagt, da in 2020 mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte.

Für 2020 waren im Haushalt 25.000 € für die Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte auch mit dieser Maßnahme in 2020 nicht begonnen werden. Da die Mittel allerdings bei weitem nicht ausreichen, wurde die Maßnahme mit entsprechender Aufstockung neu veranschlagt und auf die Jahre 2021 (119.000 €) und 2022 (56.500 €) aufgeteilt. Entsprechende Fördermittel sind bei den Zuwendungen veranschlagt.

Weiter sind Planungskosten in Höhe von 20.000 € für die Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung an der Bahnunterführung parallel zur Kupferstraße und 15.000 € für die Planung „Stadtwaldallee als Fahrradstraße“ berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die Sachaufwendungen (also ohne Personalkosten) sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Einzelprojekte deutlich höher veranschlagt (+ 66.500 €). Ein Teil der Aufwendungen wird durch erhöhte Zuwendungen kompensiert.

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut. Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert. Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert. Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>					
Auftragsgrundlage	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>					
Stellenanteile 30.06.20	0,80 Stellen					
Zielgruppe	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>					
Allgemeine Ziele	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>					
Wirkungsziele	<p>1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)</p>					
Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	95 %	103 %	103 %	103 %	103 %	103 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Für „Neuerschließungsverfahren“ wird ein Deckungsgrad von 103% angestrebt. Dieser soll durch das Abschöpfen des durch das Umlegungsverfahren generierten „Umlegungsvorteiles“ gewährleistet werden. Bei dem im Jahr 2019 bearbeiteten Umlegungsverfahren Davidstraße handelt sich nicht um Verfahren zur Bereitstellung von neuem Wohnbauland, sondern um Verfahren zur Neuordnung bereits erschlossener und teilweise bebauter Grundstücke. Hierbei wird kein oder nur ein geringer Umlegungsvorteil generiert, der zugunsten der Stadt abgezogen werden könnte. Insofern konnte hier das für „Neuerschließungsverfahren“ formulierte Ziel eines Deckungsgrades von 103% erwartungsgemäß nicht erreicht werden.

Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.739	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		60.500		10.000		
10	= Ordentliche Erträge	7.739	66.500	6.000	16.000	6.000	6.000
11	- Personalaufwendungen	-61.725	-63.900	-67.210	-68.490	-69.800	-71.140
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-900	-900	-900	-900	-900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.411	-35.500	-13.500	-82.500	-13.500	-13.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-83.136	-100.300	-81.610	-151.890	-84.200	-85.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-75.398	-33.800	-75.610	-135.890	-78.200	-79.540
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-75.398	-33.800	-75.610	-135.890	-78.200	-79.540
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-75.398	-33.800	-75.610	-135.890	-78.200	-79.540
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.848	-5.400	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-80.245	-39.200	-82.210	-142.490	-84.800	-86.140

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **6.000 €**

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **13.500 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 3.500 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 10.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2021 derzeit nicht vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.07	Bauordnung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht

Auftragsgrundlage BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.

Stellenanteile 30.06.20 6,16 Stellen

Zielgruppe Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige

Allgemeine Ziele Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns

Wirkungsziele

1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit
2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags

Kennzahlen

- 1.1 Anteil vollständiger Anträge
- 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	70 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 2.1	10 / 12	6 / 10	9 / 11	8 / 10	6 / 10	6 / 10

Erläuterungen:

Zu 1.1: Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2019 wurden die Planzahlen nach unten korrigiert, da sich gezeigt hat, dass eine Quote von 90 % vollständiger Bauanträge eher nicht zu erreichen ist. Die neue BauO NRW 2018 sieht im Übrigen die kostenpflichtige Nachforderung von Unterlagen explizit vor. Diese Änderung der BauO NRW hat bislang aber noch nicht dazu geführt, dass die vorgelegten Bauanträge bezogen auf die Vollständigkeit besser geworden sind.

Zu 2.1: Aufgrund der nach wie vor anhaltenden regen Bautätigkeit (neue Baugebiete, Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, expandierende Firmen, öffentliche Bautätigkeit) sind die angestrebten Bearbeitungszeiten derzeit nicht einzuhalten. Für 2021 ist darüber hinaus das „Reparaturgesetz“ zur BauO NRW 2018 angekündigt. Die Umsetzung der wiederum umfangreichen Änderungen und die erneute Anpassung der Genehmigungssoftware werden daher in 2021 und 2022 erneut zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.512	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.090	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	552.602	358.000	408.000	408.000	408.000	408.000
11	- Personalaufwendungen	-484.423	-574.800	-552.670	-563.680	-574.940	-586.410
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.292	-24.000	-28.100	-24.000	-24.000	-24.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.955	-3.000	-2.800	-2.600	-2.400	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.703	-11.900	-12.200	-11.900	-11.900	-11.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-503.373	-613.700	-595.770	-602.180	-613.240	-624.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	49.228	-255.700	-187.770	-194.180	-205.240	-216.110
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	49.228	-255.700	-187.770	-194.180	-205.240	-216.110
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	49.228	-255.700	-187.770	-194.180	-205.240	-216.110
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-36.769	-48.700	-55.900	-55.900	-55.900	-55.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	12.459	-304.400	-243.670	-250.080	-261.140	-272.010

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **400.000 €**

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.). Aufstockung.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **8.000 €**

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Haushaltsplanentwurf 2021

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 28.100 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (9.000 €), Kosten für die Einrichtung der Ingrada-Webanbindung für die Baugenehmigungssoftware (4.100 €). Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (15.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 12.200 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich außer bei den Baugenehmigungsgebühren nur geringfügige Ansatzkorrekturen. Die Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren wurden aufgrund weiterhin anhaltender ausgeprägter Bautätigkeit um 50.000 € erhöht.

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.399	-4.601					-20.000 -20.000
60EDV003 Digitalisierung der Mikrofiche 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-71.000					-71.000 -71.000
60EDV004 EDV-Beschaffungen Bauordnung 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.701						-4.701 -4.701
60EDV005 Digitalisierung von Bauakten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022)			-80.000 (-80.000)	-80.000			-160.000

Im Fachbereich 60 lagern derzeit rd. 235 lfd. Meter abgeschlossene Baugenehmigungsakten. Die Kapazitäten im Archiv sind damit ausgeschöpft. Nach einer Digitalisierung der Bauakten könnten die Mitarbeiter*innen zur Recherche von jedem Arbeitsplatz direkt auf die Daten zugegriffen. Auch die häufigen Anfragen Externer zu Unterlagen aus Altakten könnten direkt vom Arbeitsplatz aus bearbeitet und innerhalb kürzester Zeit verschickt werden. Durch die Digitalisierung lassen sich somit in den täglichen Arbeitsabläufen deutliche Zeitersparnisse erreichen.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der in 2020 durchgeführten Prüfung der Bauaufsicht darauf hingewiesen, die Digitalisierung der Altbestände und der neu eingehenden Anträge dringend voranzutreiben, um die Verfahrensabläufe zu straffen und die Laufzeiten im Baugenehmigungsverfahren zu reduzieren.

Die externe Vergabe soll im Jahr 2021 für die Gesamtmaßnahme erfolgen, so dass für den auf das Jahr 2022 entfallenden Betrag eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt vorzusehen ist.

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.08	Denkmalschutz				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.20	0,10 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist derzeit aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) nicht möglich. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Hinzu kommt, dass durch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes inzwischen vermutete Bodendenkmäler den gleichen Schutz wie eingetragene Denkmäler genießen. Dies führt zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand, da die vermuteten Bodendenkmäler genauso in den Abwägungsprozess bei Planungen und Genehmigungen einzubeziehen sind wie eingetragene Denkmäler. Derzeit können daher nur die nach dem Denkmalschutzgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt werden.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-10.223	-16.700	-9.320	-9.510	-9.700	-9.890
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-375	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.598	-25.000	-17.620	-17.810	-18.000	-18.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-10.598	-25.000	-17.620	-17.810	-18.000	-18.190
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-10.598	-25.000	-17.620	-17.810	-18.000	-18.190
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-10.598	-25.000	-17.620	-17.810	-18.000	-18.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.210	-1.400	-900	-900	-900	-900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-11.807	-26.400	-18.520	-18.710	-18.900	-19.090

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.100 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **2.000 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 20 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozessen beschädigte Denkmäler lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen und Personalkosten an.

Die Ansätze entsprechen den Vorjahresansätzen.